

# Wegleitung Verbandsprüfung Q-Label

## Prüfungskriterien für NaildesignerInnen

### Allgemeines

**Wir empfehlen zur Teilnahme an der Verbandsprüfung eine solide Ausbildung von mehreren Tagen an entsprechenden Fachschulen sowie eine mehrjährige Berufserfahrung zu haben!**

- Die definitive Einschreibung der Verbandsprüfung erfolgt mit Eingang der Anmeldung bei swissnaildesign.ch, Postfach, 3123 Belp und der Bezahlung der Prüfungsgebühr von CHF 350.--.
- Die Naildesignerin sorgt für zwei geeignete Modelle. Die genauen Anforderungen an die Modelle können bei jeder Prüfungsposition nachgelesen werden.
- Naildesignerinnen werden an der Prüfung als Modell **nicht** zugelassen.
- Den genauen Zeitplan für die Prüfung wird mit dem Aufgebot verschickt. Das Modell hat 15 Minuten vor der praktischen Prüfung zur Verfügung zu stehen.
- Eindeutige Hilfeleistungen und Kommentare seitens des Modells sind während der gesamten Prüfung untersagt.
- An der Prüfung können Wünsche des Modells nicht berücksichtigt werden.
- Im Prüfungsraum sind keine Mobiltelefone erlaubt, weder von der Kandidatin noch vom Modell.
- Denken Sie daran, dass ein Modell kurzfristig ausfallen kann. Es wäre von Vorteil, ein weiteres Modell in Reserve zu halten.
- Kleidung, Schürze, Frottewäsche, ect. (ausgenommen Produktverpackungen) dürfen keine Firmenlogos oder Aufdrucke enthalten, aus denen ein Zusammenhang mit einer Firma oder einem Studio abgeleitet werden könnte.
- Die Zeiten sind knapp berechnet. Denken Sie daran, Ihren Arbeitsplatz praktisch und ordentlich vorzubereiten. Arbeiten Sie speditiv und wie gewohnt. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie sich an Ihre gewohnten Arbeitsabläufe halten können.

### Wichtige Hinweise

- Bei Modellen, die den notwendigen Anforderungen nicht entsprechen oder nur teilweise entsprechen und bei Modellen die vorbereitet wurden, werden 1 bis maximal 2 Noten am Endergebnis abgezogen. Modelle, die Kontraindikationen für die entsprechenden Prüfungspositionen aufweisen, werden zurückgewiesen. Da die vorgegebene Arbeit nicht ausgeführt werden kann, wird die Position mit der Note 1 bewertet.
- Ein Materialmix wie z.Bsp. Gel mit Acryl gemischt angewendet, gibt Punktabzug.

Es gelten die allgemeinen Prüfungsbedingungen von swissnaildesign.ch

## PRÜFUNGSPOSITIONEN PRAKTISCH

### 1. Neumodellage

5 x Schablonentechnik, 5 x Tiptechnik (120 Minuten)

#### Modellanforderung

Das Modell hat mit gesunden, unlackierten, nicht bearbeiteten Naturnägeln zu erscheinen (Kontraindikationen Diabetiker/ Blutverdünner, etc. beachten).

#### Prüfungsaufgabe

Es muss eine Neumodellage mit 5x Schablonentechnik „Natural Nails“ und 5x Tiptechnik mit **transparentem Gel oder Acryl**, ausgeführt werden. Die beiden Hände müssen farblich nicht zueinander passen, jedoch das Aussehen von natürlichen Nägeln haben (kein French!).

##### Schablonentechnik:

Die Nagelspitze ist mit einem Natural oder Milky Weiss (kein French-Weiss) zu modellieren. Der Modellage **Gel bzw. das Acryl muss transparent** sein (kein Camouflage-Gel), so dass die natürliche Struktur des Nagelbetts gut sichtbar ist.

##### Tiptechnik:

Die Tips müssen einen natürlichen Farbton aufweisen (keine French-Tips). Der **Modellage Gel bzw. das Acryl muss transparent** sein (kein Camouflage-Gel), so dass die natürliche Struktur des Nagelbetts gut sichtbar ist.

Es müssen eigene Instrumente, Geräte, Lampen und Materialien eingesetzt werden.

Die Nägel müssen technisch perfekt gearbeitet werden unter besonderer Berücksichtigung der Bewertungskriterien, des Nagelaufbaus und der Formgestaltung. Die Form sollte zum Naturnagelbett und der Hand passen. Die fertigen Nägel entstauben. Die Hände dürfen wegen der Bewertung weder gewaschen noch geölt werden.

### 2. Auffüllen von verstärkten Nägeln

5 x French, 5 x lackiert (90 Minuten)

#### Modellanforderung

Die Naturnägel müssen **mindestens 2 mm** herausgewachsen sein. Der Unterschied vorher/nachher muss gut ersichtlich sein. Modelle, welche die Prüfungsanforderungen nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Steht kein Ersatzmodell zur Verfügung, muss die Kandidatin diesen Teil der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen. Das Modell hat mit unlackierten Nägeln zu erscheinen (Kontraindikationen Diabetiker/ Blutverdünner, etc. beachten).

#### Prüfungsaufgabe

Es muss eine Standard-Auffüllung mit 5x French und 5x Lackieren mit einem roten Nagellack ausgeführt werden.

swissnaildesign.ch  
Winnspiel mit Köpfchen!

Beim French sind Schablonen/Masken zugelassen. Der **Modellage Gel bzw. das Acryl muss transparent** sein (kein Camouflage-Gel), so dass die natürliche Struktur des Nagelbetts gut sichtbar ist.

Der Nagellack muss einen klassischen roten Ton haben, ohne Perlmutt oder Glitzer, keinen Überlack.

Es müssen eigene Instrumente, Geräte, Lampen, Materialien sowie eigener roter Nagellack eingesetzt werden.

Die Nägel müssen technisch perfekt gearbeitet werden unter besonderer Berücksichtigung der Bewertungskriterien, des Nagelaufbaus und der Formgestaltung. Die Form sollte zum Naturnagelbett und der Hand passen.

### 3. Nail Art – passend zur Jahreszeit am Übungsfinger (15 Minuten)

#### Prüfungsaufgabe

Es muss ein Tip an einem Übungsfinger mit zur Jahreszeit passender Nail Art gemacht werden. Es müssen eigene Instrumente, Geräte, Lampen und Materialien eingesetzt werden. Der eigene Übungsfinger oder Nailtrainer, mit passendem Tip, darf mitgenommen werden.

Bei Fragen zum Prüfungsablauf wenden Sie sich direkt an die Chefexpertin:  
d.hofmann@swissnaildesign.ch



**swissnaildesign.ch**  
wir nageln mit Köpfchen!

Belp, September 2020 / d.hofmann@swissnaildesign.ch

## BEWERTUNGEN

### Allgemeine Bewertung:

- ✓ Bequemes Platzieren des Modells
- ✓ Umgang und Betreuung des Modells
- ✓ Sauberkeit, Ordnung und Hygiene am Arbeitsplatz
- ✓ Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- ✓ Materialverbrauch
- ✓ Körperhaltung der Prüfungskandidatin
- ✓ Korrekter Einsatz der Geräte, Instrumente und Materialien
- ✓ Nachvollziehbaren Arbeitsablauf

### Positionsspezifisch bewertet wird, ob ...

- ✓ die Geräte, Instrumente und Materialien geordnet und desinfiziert oder sterilisiert bereitgestellt sind.
- ✓ Produktetreu gearbeitet wird – Einheit der Produktelinie
- ✓ eine korrekte Händedesinfektion bei der Kundin, resp. der Naildesignerin erfolgt.
- ✓ während der Arbeit ersichtlich ist, welche Instrumente ungebraucht, welche benützt sind.
- ✓ gleichmässig bei allen zehn Fingernägeln gearbeitet wurde, insbesondere:

#### beim Auffüllen und Neumodellage

- ✓ Hairline / Dicke der Vorderansicht
- ✓ C-Kurve / Längswölbung
- ✓ Seitenlinie
- ✓ Oberflächenbeschaffenheit
- ✓ Übergang
- ✓ Form
- ✓ Länge (1/3 freier Rand – 2/3 Nagelbett)
- ✓ saubere Unterseite ohne Rückstände
- ✓ Materialverarbeitung ohne Luftbläschen
- ✓ ohne Verletzung
- ✓ French konstant und gleichmässig weiss
- ✓ Smile-Line gleichmässig
- ✓ zur Hand- und Nagelform passende Lackierung (Ferrari-Rot, ohne Pearl)
- ✓ die Fingernägel beidseitig die gleiche Länge haben und harmonisch wirken
- ✓ die Hände des Modells vom Nagelstaub befreit sind

#### bei Nail Art

- ✓ ob sie der Jahreszeit entspricht
- ✓ ob sie sauber verarbeitet wurde

- ✓ die Arbeit in der vorgegebenen Zeit beendet wird

Die Reihenfolge des Arbeitsablaufes ist nicht vorgegeben, sie muss jedoch sinnvoll sein.  
Ein Materialmix von Gel und Pulver an der selben Hand gibt Abzug

**swissnaildesign.ch**

wir nageln mit Köpfchen!

# PRÜFUNGSTHEMEN THEORIE

## 1. Anatomie/Physiologie

- ✓ Aufbau und Funktion der Nägel erklären
- ✓ Wachstum der Nägel erklären
- ✓ Aufbau und Funktion der Haut beschreiben
- ✓ Aufbau und Funktion der Hand beschreiben

## 2. Dermatologie

- ✓ Die häufigsten Nagelerkrankungen erkennen und beschreiben
- ✓ Die verschiedenen möglichen Ursachen von Nagelerkrankungen und -Veränderungen aufzählen

## 3. Hygiene und Mikroorganismen

- ✓ Alle Möglichkeiten der Hygiene im Nagelinstitut beschreiben und erklären
- ✓ Unterschied Desinfektion und Sterilisation erklären
- ✓ Verschiedene Mikroorganismen und deren Wirkung auf die Nägel beschreiben und erklären

## 4. Systeme und Techniken

- ✓ Verschiedene Systeme und Techniken bei der Nagelverlängerung und -verstärkung aufzählen und beschreiben
- ✓ Verschiedene Grundregeln bei Nagelverlängerungen erklären
- ✓ Verschiedene Grundregeln beim Auffüllen erklären
- ✓ Hilfsmittel zur Nagelverlängerung aufzählen und beschreiben
- ✓ Mechanische und chemische Anbindung an den Naturnagel erklären
- ✓ UV-Strahlen und deren Reaktion auf Kunststoff erklären
- ✓ Polymerisation bei Gel und bei Pulver/Flüssigkeit erklären
- ✓ Mögliche Reaktionen des Naturnagels auf Nagelverlängerungen aufzählen und erklären
- ✓ Verschiedene Behandlungsmöglichkeiten bei Problemnägeln aufzählen und erklären
- ✓ Unterschied zwischen einem professionellen im Institut eingesetzten Tip und einen Full Size Tip erklären.

## 5. Apparatkunde

- ✓ Einsatz und Wartung von eingesetzten Apparaten beschreiben und erklären

## 6. Hygieneplan schreiben

- ✓ Es muss ein Hygieneplan für Nagelstudios frei Hand geschrieben werden nach den Richtlinien des von swissnaildesign.ch herausgegeben „Rahmenhygieneplans für Einrichtungen in Nailstudios“

**swissnaildesign.ch**  
wir nageln mit Köpfchen!

**Geben Sie dieses Blatt unbedingt Ihrem Modell ab und besprechen Sie mit Ihrem Modell die einzelnen Prüfungsbedingungen und Anforderungen!**

### **Merkblatt für die Modelle der Verbandsprüfung Q-Label**

- Ankunftszeit der Modelle: siehe Zeitplan (15 Minuten vor der entsprechenden Prüfungsarbeit). Warten Sie vor dem Prüfungsraum, Sie werden von Ihrer Naildesignerin dort abgeholt.
- Neutrale Kleidung, ohne Firmenlogo oder Aufdruck, so dass keine Identifikation mit der Prüfungskandidatin und deren Studio angenommen werden kann.
- Das Modell, das zur Nagel-Auffüllung zur Verfügung steht, muss mit unlackierten Nägeln erscheinen.
- Die letzte Auffüllung muss mindestens zwei Wochen zurückliegen.
- Der nachgewachsene Teil des Naturnagels muss **mindestens 2 Millimeter** lang sein. Modelle, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. (Die Kandidatin muss diesen Teil der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.)
- Das Modell, das zur Neumodellage zur Verfügung steht, muss mit unlackierten Naturnägeln erscheinen.
- An der Prüfung können Wünsche des Modells nicht berücksichtigt werden.
- Eindeutige Hilfeleistungen und Kommentare seitens des Modells sind während der gesamten Prüfungsarbeit untersagt.
- Im Prüfungsraum herrscht striktes Mobiltelefon- und Rauchverbot.



**swissnaildesign.ch**  
*wir nageln mit Köpfchen!*

Belp, September 2020

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUS-/WEITERBILDUNG

### 01. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kurse und Prüfungen, welche durch den Berufsverband swissnaildesign.ch organisiert werden.

### 02. Anmeldung

Die Anmeldungen sind schriftlich an die Adresse des Sekretariats swissnaildesign.ch zu richten. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Kurs/Prüfung beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Die Anmeldung ist bis zur Bestätigung oder Absage durch den Veranstalter verbindlich. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem Veranstalter kommt mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

### 03. Abmeldung

Abmeldungen sind in jedem Fall schriftlich an das Sekretariat zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail. Abmeldungen müssen **schriftlich** erfolgen. Eine Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Darum müssen wir Ihnen bei einer Abmeldung eine Bearbeitungsgebühr von **Fr. 150.** – in Rechnung stellen. Erfolgt ein Rücktritt innerhalb der letzten 2 Kalenderwochen, werden nur noch 50% der Gebühren rückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt nach Kursbeginn, werden keine Gebühren rückerstattet.

### 04. Durchführung

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht des Veranstalters sinnlos erscheinen lassen, behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden Kurs/Prüfung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert. Es gelten die folgenden Regelungen:

- Im Falle der Absage werden die bereits einbezahlten Gebühren zurückerstattet, bzw. entfällt die Pflicht zur Bezahlung der Kurs- oder Prüfungsgebühren.
- Im Falle einer Kurs- oder Prüfungsverschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Kenntnis des Beschlusses unter schriftlicher Mitteilung an das Sekretariat, vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolge; bereits bezahlte Gebühren werden zurück erstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### 05. Änderungen im Programm

Fallen einzelne Programmteile (z. B. infolge Erkrankung von Referenten) aus, bietet der Veranstalter Ersatztermine mit einem gleichwertigen oder ähnlichen Angebot an. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Kurs- und Prüfungsprogramm, in der Organisation sowie bei der Auswahl und dem Einsatz von Referenten/Experten vorzunehmen. Aus der Verschiebung und Abänderung einzelner Programmteile entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

### 06. Kurs- und Lehrgangsgebühren

Die Gebühren ergeben sich aus den aktuellen Kurs- und Prüfungsausschreibungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht in der Kurs- bzw. Prüfungsgebühr inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und dergleichen. Die Kurs- und Prüfungsgebühren bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Kurses treten die dann geltenden Kurs- und Prüfungsgebühren in Kraft. Die Lehrgangs- und Kursgebühren sind vor Kursbeginn/Prüfungstag zu begleichen. Werden die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht/Prüfung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Prüfungsgebühren bleibt davon unberührt.

#### **07. Regelverstösse**

Bei gravierenden Verstössen gegen Regelungen und Weisungen des Veranstalters bzw. gegen die grundlegenden Verhaltensregeln kann der Veranstalter Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Kurs bzw. Prüfung ausschliessen. Der Ausschluss gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kurs- und Prüfungsgebühren.

#### **08. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Jegliche Haftung für allfällige aus den Kursen oder Prüfungen entstehende Schäden wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Es wird den teilnehmenden Personen empfohlen, auf eigene Rechnung eine Annullierungsgebührenversicherung für den Fall einer Verhinderung an der Kurs- /Prüfungsteilnahme wegen Krankheit und Unfall abzuschliessen. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust und Diebstahl von Gegenständen der Kurs-/Prüfungsteilnehmer.

#### **09. Urheberrechte**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs des Veranstalters sind ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Dasselbe gilt für Unterlagen aus der E-Learning-Plattform.

#### **10. Datenschutz**

Die teilnehmende Person erklärt sich einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen. Die teilnehmende Person stimmt zudem zu, dass zur besseren Prüfungsbeurteilung Fotos, bzw. Filmaufnahmen von ihr und ihrer Arbeit, gemacht werden dürfen.

#### **11. Akteneinsicht und Rechtsmittel**

Für das Akteneinsichtsrecht und Beschwerden gegen Prüfungsergebnisse gilt das Merkblatt „Akteneinsicht und Rechtsmittel gegen Prüfungsentscheide“, welches integraler Bestandteil der vorliegenden AGB's bildet.

#### **12. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil der Anmeldung. Mit ihrer Anmeldung akzeptiert die teilnehmende Person die vorliegenden AGB. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in Winterthur ZH zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Die vorliegenden AGB sind gültig ab 01.01.2013



**swissnaildesign.ch**  
wir nageln mit Köpfchen!